



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.9-5S5610-6.051526

München, 09.07.2010
Telefon: 089 2186 2348
Name: Herr Butz

Vorrücken auf Probe und Notenausgleich sowie Seminare und Rücktritt in der Oberstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium wird die Bestimmungen über das Vorrücken wie folgt ändern:

- Beim Vorrücken auf Probe nach § 63 Abs. 1 Satz 1 der Gymnasialschulordnung – GSO gelten für die Jahrgangsstufen 5 bis **9** dieselben Voraussetzungen. Die Notenbindung des Satzes 2 gilt nurmehr für die Jahrgangsstufe 10.
- Der Notenausgleich wird – beschränkt auf die Jahrgangsstufe 10 – wieder eingeführt. Die neue Bestimmung soll lauten wie folgt:

§ 63a *Notenausgleich*

¹Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- 1. Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf.*
- 2. Sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen*

- werden können, oder haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.*
3. § 63 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 3 gelten entsprechend.
²Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

Im Vorgriff auf die diesbezüglichen Änderungen der GSO kommen diese Regelungen bereits für die Vorrückungsentscheidungen im laufenden Schuljahr zur Anwendung.

Ferner bitten wir Sie zu beachten, dass § 67 Abs. 5 Satz 7 GSO wie folgt geändert wird:

Es werden nach dem Wort „werden“ ein Strichpunkt und die Worte „bei einem Rücktritt am Ende des Ausbildungsabschnitts 1 1/2 ist die Fortsetzung eines Seminars oder beider Seminare mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters möglich“ eingefügt.

Wir bitten Sie um entsprechende schulinterne Information.

Die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent